

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Hannover, den 9. Juli 1998
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241-284
Telefax: 0511/1241-266
Az.: 3002 III 8 R. 202

Rundverfügung K9/1998

Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren sind verstärkt Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienst, umfassend die Hälfte oder drei Viertel einer vollen Pfarrstelle, in den Rahmenstellenplänen vorgesehen worden. Wenn es sich dabei um Umwandlungen voller Pfarrstellen in solche mit eingeschränktem Dienst handelt und diese Pfarrstellen besetzt sind, wird erwartet, daß wir von unserem Versetzungsrecht nach § 83 Abs. 1 Nr. 3 des Pfarrergesetzes und § 33 des Ergänzungsgesetzes dazu Gebrauch machen und die umzuwandelnde Stelle durch Versetzung freimachen.

Wir müssen darauf hinweisen, daß wir in solchen Fällen Versetzungen in der Regel nicht mehr werden vornehmen können. Wir achten zwar darauf, daß immer ein Bestand an besetzbaren vollen Pfarrstellen vorhanden ist. Würden wir diese aber für Versetzungen solcher Art in Anspruch nehmen, wären sie bald verbraucht. Sie werden aber benötigt, um den - aus eigener Initiative erfolgenden oder angeordneten - Wechsel von einer vollen Pfarrstelle auf eine andere möglich bleiben zu lassen.

Weitgehend wird also künftig nur dann eine volle Pfarrstelle in eine Stelle mit eingeschränktem Dienst umgewandelt werden können, wenn entweder die Stelle gleichzeitig vakant wird, etwa durch Ruhestand oder Wechsel, oder der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin bereit ist, in ein dem Umfang der neuen Stelle entsprechend eingeschränktes Dienstverhältnis einzutreten. Ist beides nicht der Fall, so ist die Umwandlung der Stelle nicht möglich und muß der Kirchenkreis nach anderen Einsparungsmöglichkeiten Ausschau halten. Denn das Risiko, daß eine Planung angesichts der Besetzung der Stelle nicht durchführbar ist, trägt der Planungsbereich, so wie das ja auch der Fall ist, wenn unkündbare Angestellte aufzuhebende Stellen besetzen.

Hierauf wollten wir hingewiesen haben, um Enttäuschungen zu vermeiden. Wir bitten um freundliches Verständnis. Zur Beratung stehen wir gern zur Verfügung.

gez. Dr. von Vietinghoff